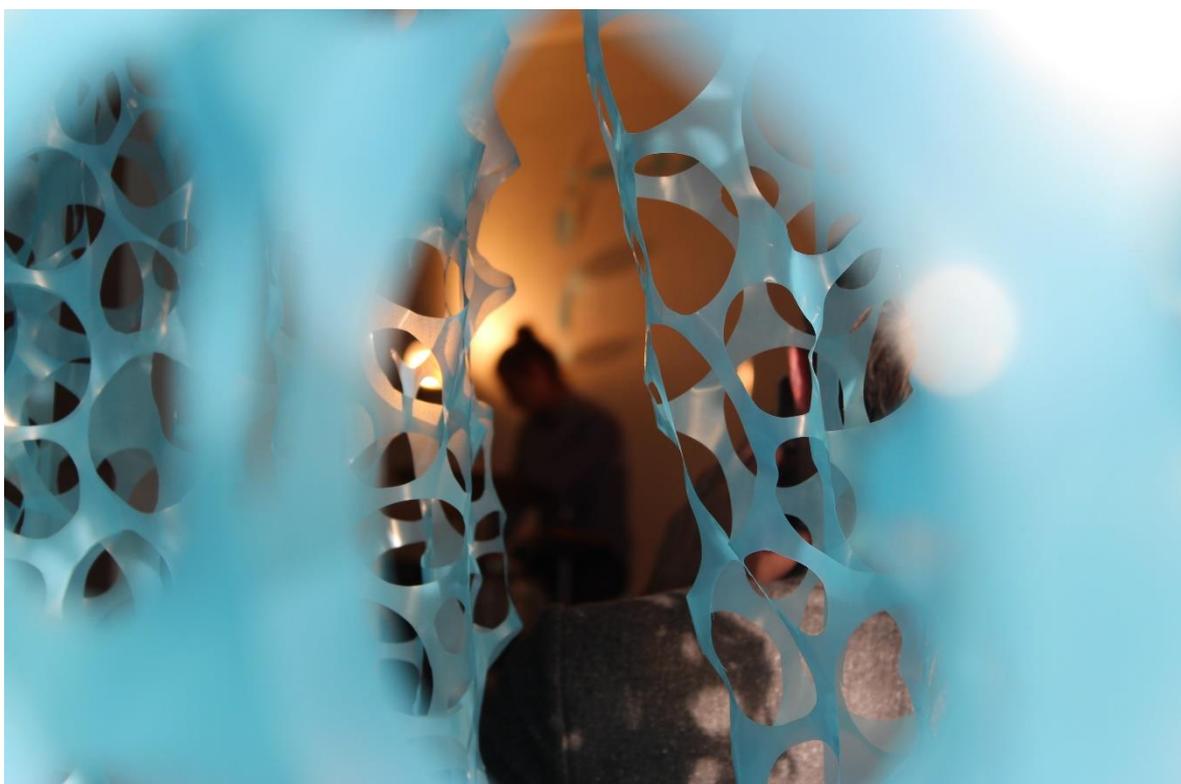




KULTURKONZEPT 2020 BIS 2028
GRUNDLAGEN, ZIELE UND STRATEGIE



Festsetzung durch den Stadtrat: 7. April 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorwort der Stadtpräsidentin	4
2.	Einleitung	5
2.1.	Kulturbegriff	5
2.2.	Die Rolle der Stadt in der Kulturförderung	5
2.3.	Rechtliche Grundlagen	5
2.4.	Politischer Auftrag	6
2.5.	Entstehung des Kulturkonzepts 2020 bis 2028	6
2.5.1.	Auftrag	6
2.5.2.	Aufbau	6
2.5.3.	Meilensteine	6
3.	Aktuelle Situation	7
3.1.	Finanzielle Mittel	7
3.2.	Organisation	7
3.2.1.	Geschäftsfeld Gesellschaft	7
3.2.2.	Kulturbeauftragter	7
3.2.3.	Kulturkommission	8
3.2.4.	Vergabekommission	8
3.3.	Kulturpolitik und Vernetzung	8
3.4.	Kulturförderung	8
3.4.1.	Fördergesuche	8
3.4.2.	Leistungskontrakte	9
3.4.3.	Atelierstipendien	9
3.4.4.	Kulturwerbung	9
3.4.5.	Kunstpreis	9
3.4.6.	Kunstbesitz	10
3.4.7.	Kunstplakate	10
3.4.8.	Kunstspaziergang	10
3.4.9.	Kunstvermittlung	10
3.4.10.	Kulturveranstaltungen	10
3.4.11.	Bibliothek	10
4.	Evaluation Kulturleitbild 2020	10
4.1.	Fazit	10
4.2.	Auswertung der einzelnen Handlungsfelder	11
4.2.1.	Handlungsfeld 1: Information und Marketing	11
4.2.2.	Handlungsfeld 2: Entwicklung und Gesellschaft	11
4.2.3.	Handlungsfeld 3: Zusammenarbeit und Zusammenhalt	12
4.2.4.	Handlungsfeld 4: Innenräume und Aussenräume	12
4.2.5.	Handlungsfeld 5: Haltung und Publikum	12
4.2.6.	Handlungsfeld 6: Nischen und Schwerpunkte	12
4.2.7.	Handlungsfeld 7: Schulen und Bildung	12
4.2.8.	Weitere realisierte Massnahmen	13
5.	Strategische Grundlagen	13
5.1.	Vorgaben «Strategie Uster 2030»	13
5.2.	Resultate Publikumsbefragung	13
5.3.	Analyse der Kulturkommission	13
5.4.	Spannungsfelder	14

5.4.1.	Uster als regionales Zentrum?	14
5.4.2.	Konzentration auf das Zeughausareal?	14
5.4.3.	Uster als Produktionsstandort?	14
5.4.4.	Kultur für alle?	14
5.4.5.	Kultur von allen?	14
5.4.6.	Dynamische Förderung: fixe Beiträge oder freie Förderung?	15
6.	Vision 2020 bis 2018	15
7.	Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen	15
7.1.	Uster ist als regionales Zentrum ein Anziehungspunkt für Kunst und Kultur	15
7.1.1.	Ziel 2028	15
7.1.2.	Situation 2019	15
7.1.3.	Chancen und Herausforderungen	16
7.1.4.	Massnahmen	16
7.2.	Uster realisiert das Kultur- und Begegnungszentrum Zeughaus	16
7.2.1.	Ziel 2028	16
7.2.2.	Situation 2019	16
7.2.3.	Chancen und Herausforderungen	16
7.2.4.	Massnahmen	17
7.3.	Uster engagiert sich für eine Entwicklung des Kulturbudgets	17
7.3.1.	Ziele 2028:	17
7.3.2.	Situation 2019	17
7.3.3.	Chancen und Herausforderungen	17
7.3.4.	Massnahmen	17
7.4.	Uster bietet gute Bedingungen für Kulturproduktionen und Kreativwirtschaften	18
7.4.1.	Ziele 2028:	18
7.4.2.	Ausgangslage 2019:	18
7.4.3.	Chancen und Herausforderungen	18
7.4.4.	Massnahmen	18
7.5.	Uster fördert Vermittlung, Teilhabe und Breitenkultur	18
7.5.1.	Ziele 2028:	18
7.5.2.	Ausgangslage 2019:	18
7.5.3.	Chancen und Herausforderungen	18
7.5.4.	Massnahmen:	19
7.6.	Uster unterstützt Kultur in Nischen und in den Quartieren	19
7.6.1.	Ziele 2028	19
7.6.2.	Ausgangslage 2019:	19
7.6.3.	Chancen und Herausforderungen	19
7.6.4.	Massnahmen	19
8.	Evaluation	20
9.	Anhang: Unterzeichnetes Leitbild	21

1. Vorwort der Stadtpräsidentin

Der Stadtrat hat im September 2019 die «Strategie Uster 2030» verabschiedet. Diese sieht Uster als urbanes Zentrum im Grossraum Zürich und als attraktive Stadt zum Wohnen und Arbeiten. Als wichtiges Potenzial für die Stadtentwicklung nennt die Strategie das Prinzip der Nähe, das Uster unverwechselbar macht: Die Nähe zur Metropole Zürich, die Nähe zur Natur und die Nähe zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Politik.

Der Stadtrat geht davon aus, dass wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung Hand in Hand gehen. Diesem Aspekt widmet er eines der fünf strategischen Handlungsfelder: «Als regionales Zentrum etabliert sich Uster als Anziehungspunkt für Bildung, Kultur und Sport». Eine zentrale Massnahme dieser Zielsetzung ist die Realisierung eines Kultur- und Begegnungszentrums auf dem Zeughausareal.

Das vorliegende Kulturkonzept und das daraus abgeleitete Kulturleitbild in einfacher Sprache liefert die Basis für die Umsetzung der stadträtlichen Strategie. Anders als diese wurde es in einem «bottom-up-Prozess» entwickelt: Engagierte Vertreterinnen und Vertreter aus Kultur, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft trafen sich an drei «Kultur gelagen» zu intensiven und leidenschaftlichen Diskussionen. Schlussendlich konnten fast alle Beteiligten das erarbeitete Kulturleitbild unterschreiben.

Auch ich habe meine Unterschrift unter das Kulturleitbild gesetzt: Ich bin einverstanden mit der breiten Definition des Kulturbegriffs und den sechs Schwerpunkten: Es ist eine Realität, dass Uster ein regionales Zentrum ist und diesbezüglich auch die Kultur nachziehen muss. Wir brauchen Orte, wie das geplante Kulturzentrum auf dem Zeughausareal, wo sich Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft treffen und austauschen. Kultur soll in Uster nicht nur gezeigt, sondern auch produziert werden. Wir müssen in die Vermittlung investieren und Kultur für alle zugänglich machen. Für diese wichtigen Aufgaben gilt es die nötigen Ressourcen bereitzustellen. Damit unsere Ziele erreicht werden, brauchen wir aber mehr: Die Kreativität und das Können der Kulturschaffenden, das Engagement der vielen Ehrenamtlichen, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sowie den Goodwill der Bevölkerung.

Der erfolgreiche und schlanke Prozess zur Erarbeitung des vorliegenden Konzepts und der breite Konsens, der hinter dem gemeinsamen Plan steckt, stimmen mich zuversichtlich: Es wird nicht bei Visionen und Papier bleiben. Oder um mit Shakespeare zu schliessen: «Alle Vergangenheit ist nur ein Prolog». Ich freue mich auf die Umsetzung, gemeinsam mit Ihnen.

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

2. Einleitung

2.1. Kulturbegriff

Es liegt im Wesen der Kunst und Kultur, dass sie sich nicht abschliessend und schon gar nicht ausschliessend definieren lassen. Aus diesem Grund verzichtet das Leitbild auf eine normative Beschreibung und orientiert sich an einem breiten Kulturbegriff. Darin zeigt sich eine offene Haltung der Stadt, die anerkennt, dass die Grenzen zwischen der Kultur und Soziokultur, aber auch zwischen den verschiedenen Kunstsparten fliegend sind.

Für die Stadt Uster ist Kultur eine wesentliche Grundlage für die Gemeinschaft und das Funktionieren der Demokratie: Kultur schafft Identität und Zusammenhalt. Sie fördert die Verbindung der Menschen untereinander und zur Gemeinde, damit sie diese eigenverantwortlich mitgestalten können.

Die Vergabe von städtischen Förderleistungen bedarf trotz des proklamierten breiten Kulturbegriffs objektiver Kriterien. Diese sind im «Reglement Kunstpreis der Stadt Uster», im «Reglement Kunstbesitz der Stadt Uster» und im «Reglement Kulturförderung Uster» transparent dargestellt. Bei der Überprüfung des Kulturleitbilds und Kulturkonzepts, das alle vier Jahre stattfindet, werden diese Kriterien hinterfragt und bei Bedarf angepasst.

Kunst reklamiert für sich zu Recht eine Zweckfreiheit. Dennoch bleibt sie nicht ohne Wirkung: Sie bringt uns zusammen, schafft Heimat und Zugehörigkeit und sie zeigt uns andere Perspektiven auf die Realität. Kultur stellt Bewährtes in Frage und konfrontiert uns mit Ungewohntem, Neuem und Widersprüchlichem. Nicht zuletzt hat Kunst einen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung. Die Kreativwirtschaften verzeichnen ein starkes Wachstum, und es ist kein Zufall, dass wirtschaftlich erfolgreiche Städte meist ein aktives Kulturleben aufweisen.

2.2. Die Rolle der Stadt in der Kulturförderung

Die Stadt Uster fördert Kultur nach dem Prinzip der Subsidiarität. Sie respektiert die künstlerische Freiheit und tritt selbst nur im Ausnahmefall als Kulturanbieterin auf. Ihre Rolle sieht sie darin, private Initiativen im öffentlichen Interesse zu ermöglichen und zu unterstützen. Ein wichtiges Ziel ist ein möglichst niederschwelliger Zugang zur Kultur für alle.

Die Stadt setzt sich dafür ein, dass Kultur von unten hinauf entstehen kann, und dass alle Bewohnerinnen und Bewohner am kulturellen Leben teilhaben können. Sie schützt den Freiraum der Kultur und erteilt nötige Bewilligungen im Einklang mit dem Gesetz möglichst unkompliziert.

Die Stadt fördert Kulturprojekte durch das Bereitstellen von kostengünstiger Infrastruktur oder städtischen Dienstleistungen. Darüber hinaus spricht sie finanzielle Beiträge, wenn mit den kulturellen Aktivitäten ein öffentlicher Nutzen geschaffen wird, der nur ungenügend durch Private oder den Markt finanziert werden kann.

2.3. Rechtliche Grundlagen

Für die Kunst und Kulturförderung in Uster existiert keine Rechtsgrundlage. Die Aktivitäten stützen sich auf Entscheide der politischen Instanzen und verwaltungsinterne Richtlinien, Reglemente und Verordnungen. So unter anderem auf:

- Reglement Kulturförderung Stadt Uster vom 1. Juli 2018
- Reglement Kunstbesitz der Stadt Uster vom 31. Mai 2016
- Reglement Kunstpreis der Stadt Uster vom 20. Mai 2014
- Reglement Kulturkommission vom 9. Oktober 2018

Die kantonalen Beiträge an das städtische Kulturprogramm und die direkten Beiträge an kulturelle Institutionen in Uster stützen sich auf das Kulturfördergesetz (KFG). Der kantonale Beitrag an die Stadtbibliothek richtet sich nach der Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Jugend und Bildung (AJB) und der Stadt Uster und stützt sich auf die kantonale Bibliotheksverordnung.

2.4. Politischer Auftrag

Der politische Auftrag und das zur Umsetzung nötige Globalbudget spricht der Gemeinderat im Rahmen des jährlichen Leistungsauftrags. Aufgrund der definierten Indikatoren überprüft der Gemeinderat die erbrachten Leistungen und erwarteten Wirkungen.

2.5. Entstehung des Kulturkonzepts 2020 bis 2028

2.5.1. Auftrag

Am 15. April 2018 wurden bei den Erneuerungswahlen des Stadtrates drei neue Mitglieder und das Stadtpräsidium neu gewählt. Damit erhielt das Geschäftsfeld Gesellschaft, zu dem auch die Kultur gehört, eine neue Vorsteherin. Der neue Stadtrat verabschiedete am 23. März 2019 die «Strategie Uster 2030».

Das bisherige «Kulturleitbild 2020» wurde in den Jahren 2010 und 2011 ausgearbeitet und am 31. Januar 2012 verabschiedet. Es läuft 2020 aus und wird durch das vorliegende Kulturkonzept ersetzt.

Die Kulturkommission entschied im Sommer 2018, das bisherige Kulturleitbild zu überprüfen und die Arbeit am neuen Kulturleitbild in Angriff zu nehmen.

Das neue Kulturleitbild soll erneut für den Zeitraum von acht Jahren ausgearbeitet werden und nach vier Jahren einer umfassenden Überprüfung unterzogen werden.

Für die Erarbeitung des Kulturkonzepts ist die Kulturkommission unter dem Vorsitz der Stadtpräsidentin verantwortlich. Festgesetzt wird das Konzept durch den Stadtrat. Für die Koordination und Ausführung ist die LG Kultur, bzw. der Kulturbeauftragte zuständig.

2.5.2. Aufbau

Die strategischen Grundlagen für die Kultur in Uster bestehen aus zwei Teilen:

- Kulturkonzept 2020-2028: Grundlagen, Herleitung und Hintergründe
- Kulturleitbild 2020-2028: Zusammenfassung der Vision und strategischer Schwerpunkte in einfacher Sprache

2.5.3. Meilensteine

- Die Erarbeitung erfolgte in einem partizipativen Prozess über folgende Schritte:
- 30. Juni 2018: Evaluation des bestehenden Kulturleitbilds 2020 durch die Kulturszene und weitere Interessierte anlässlich des 6. Kulturgelages. Inputreferate durch Basil Rogger, ZhdK (Kulturzukünfte – Zukunftskulturen) und Giovanni Netzer, Origen-Festival (Kultur im Bergdorf Riom).
- 24. August 2018: Retraite der Kulturkommission in Winterthur
- April 2019: Publikumsumfrage auf der Strasse und via elektronischer Plattform
- 29. Juni 2019: Diskussion der Spannungsfelder der städtischen Kulturpolitik mit der Kulturszene und weiteren Interessierten anlässlich des 7. Kulturgelages. Moderation durch Inés Matteos, Basel.
- 19. September 2019: Diskussion des ersten Entwurfs durch die Kulturkommission

- 29. Oktober 2019: Diskussionsgeschäft im Stadtrat
- 16. Dezember 2019: Vernehmlassung innerhalb der Kulturszene, Extra Kulturgelage
- 7. April 2020: Festsetzung durch den Stadtrat

3. Aktuelle Situation

3.1. Finanzielle Mittel

Der LG Kultur stehen für das Kultur- und Kunstangebot inklusive der Verwaltungskosten pro Jahr 627'000 Franken (Budget 2019) zur Verfügung. Der Kanton beteiligt sich im Rahmen des «Kulturprogrammes Gemeinden» mit 110'000 Franken (Beitrag 2018) an den kommunalen Kosten.

Für die LG Stadtbibliothek beträgt das jährliche Budget 1'333'000 Franken (Budget 2019). Das AJB beteiligt sich an den Kosten der Stadt- und Regionalbibliothek auf der Grundlage eines Leistungskontraktes mit 120'000 Franken pro Jahr (Beitrag 2019).

3.2. Organisation

Die Leistungsgruppe (LG) Kultur ist ein Teil des Geschäftsfeldes (GF) Gesellschaft, welches zusammen mit dem GF Präsidiales (LG Standortförderung und LG Öffentlichkeitsarbeit) die Abteilung Präsidiales bildet.

3.2.1. Geschäftsfeld Gesellschaft

Zum Geschäftsfeld Gesellschaft gehören folgende Leistungsgruppen:

LG Kultur: Zuständig für die Kulturförderung, die Kulturvermittlung, die Kulturwerbung, die städtische Kunstsammlung und die Kulturinfrastruktur (Central, Zeughaus).

LG Stadtbibliothek: Betreibt die Stadtbibliothek und führt Veranstaltungen in den eigenen Räumen durch.

LG Stadtarchiv: Unterstützt die Verwaltung bei der Datenablage (Records Management). Sie ist zuständig für das historische Archiv und bewirtschaftet die städtische Kunstsammlung.

LG Kindheit, Jugend und Inklusion: Zuständig für die Bereiche Kindheit, Jugend und Familie, für die Themen Integration und Migration sowie für das Gemeinwesen und die Quartiervereine. Zudem übernimmt die Leistungsgruppe die administrative Bewirtschaftung aller Gesuche.

3.2.2. Kulturbeauftragter

Der Kulturbeauftragte leitet die LG Kultur und ist zentrale Ansprechperson für die Kulturschaffenden und alle kulturellen Belange innerhalb der Stadtverwaltung. Die LG Kultur ist zuständig für die Kulturkommission und die Unterstützung kultureller Projekte durch Dienstleistungen im Bereich Marketing und mittels Infrastruktur. Die Leistungsgruppe ist zudem verantwortlich für die Leistungskontrakte mit Kulturinstitutionen und die Vergabesitzungen. Weitere Bereiche sind die Kunstvermittlung und die Pflege des städtischen Kunstbesitzes. Der Kulturbeauftragte vertritt die Interessen der Kultur innerhalb der Stadtverwaltung und gegenüber Wirtschaft, Gewerbe, Bildung und Zivilgesellschaft. Er bearbeitet kulturpolitische Geschäfte und stellt den Kontakt zu Bund, Kanton, Region und anderen Städten her. Die LG Kultur kann in einem geringen Ausmass eigene Kulturprojekte durchführen.

Der Kulturbeauftragte ist Mitglied in der Kulturkommission Zürioberland, der Städtekonferenz Kultur (SSK) und in der Programmgruppe «Einfach Zürich».

3.2.3. Kulturkommission

Die Kulturkommission ist eine beratende Kommission des Stadtrats. Sie befasst sich mit den Belangen, welche die Kunst und die Kultur in Uster betreffen. Die Kommission wird vom Stadtpräsidium geleitet. Sie umfasst sieben bis neun Mitglieder und setzt sich aus Personen zusammen, welche die kulturelle Vielfalt der Stadt Uster angemessen vertreten. Die Kommission schlägt dem Stadtrat die Kunstpreisträgerin oder den Kunstpreisträger vor, vergibt den jährlichen Auftrag für die Gestaltung der Kunstplakat-Stellen und nominiert die Kunstschaaffenden für die Auslandateliers der SKK. Die Kommission entscheidet nicht über Fördergelder. Grundlagen für ihre Tätigkeit bildet das «Reglement Kulturkommission».

3.2.4. Vergabekommission

Die Vergabekommission setzt sich aus zwei Mitgliedern der Kulturkommission und dem Kulturbeauftragten zusammen. Sie entscheidet aufgrund des «Reglements Kulturförderung Stadt Uster» über Fördergesuche.

3.3. Kulturpolitik und Vernetzung

Uster ist Gründungsmitglied der Kulturkommission Zürioberland und Mitglied der Städtekonferenz Kultur (SKK).

Am jährlichen Kulturgelage lädt die Kulturkommission die Kulturszene, Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Bildung zu einem gemeinsamen Samstagmorgen ein. Dazu werden Gäste und Referenten eingeladen und aktuelle kulturpolitische Themen diskutiert.

Einmal pro Jahr findet ein Austausch zwischen dem Stadtrat und der Kulturkommission statt.

Vertreterinnen und Vertreter aus der Kulturszene werden für die Mitarbeit in städtischen Projekten eingeladen. So zum Beispiel bei den Projekten «Stadtraum 2035» oder «Umnutzung Zeughausareal».

3.4. Kulturförderung

3.4.1. Fördergesuche

Pro Jahr werden durch die Vergabekommission ca. 90 Gesuche behandelt von denen rund 85% berücksichtigt werden können. Durchschnittlich werden pro Jahr 200'000 Franken als «Freie Beiträge» auf der Grundlage des «Reglements Kulturförderung Stadt Uster» gesprochen. Mit Beiträgen über 2'000 Franken wurden bis und mit 2018 folgende Institutionen und Projekte regelmässig unterstützt (Zahlen Unterstützungsbeiträge 2018):

<i>Institution</i>	<i>Beitrag</i>	<i>Kostenstelle</i>
H2U Open-Air	25'000	LG Kultur
Jazzclub Uster	15'000	LG Kultur
FlowZH	13'000	LG K,J & I
Spuki (Festival für aktive Kinderkultur)	10'000	LG K,J & I
MUST, Frühaufsteher- und Adventkonzerte	8'000	LG Kultur
Orgelfestival	6'000	LG Kultur
Freie Bühne Uster	6'000	LG Kultur
Filacro (Zirkus)	6'000	LG Kultur
Kammerorchester, Sommer- und Winterkonzert	5'750	LG Kultur
Swissjazzorama (Konzerte)	4'000	LG Kultur
Künstlergruppe Uster	3'000	LG Kultur
Kammerchor (Vereinsauflösung 2018)	3'000	LG Kultur

Talk about Uster	3'000	LG Kultur
Otopia, Kurzfilmnacht	2'500	LG Kultur
Klassik im Schloss	2'500	LG Kultur

3.4.2. Leistungskontrakte

2018 wurden 328'000 Franken Fördergelder mittels mehrjähriger Leistungskontrakten ausbezahlt:

<i>Intuitionen Leistungskontrakte</i>	<i>Beitrag</i>	<i>Kostenstelle</i>
KGU/Central	110'000	LG Kultur
Verein Kunst und Schule	50'000	LG K,J & I
Swissjazzorama (Archiv)	25'000	LG Kultur
Verein Kulturagenda Uster	25'000	LG Kultur
Villa Grunholzer	20'000	LG Kultur
Top Klassik Zürioberland	20'000	LG Kultur
Graphos Druckereimuseum	15'000	LG Kultur
Akku Künstleratelier Uster	15'000	LG Kultur
KufKi, Kultur für Kinder	15'000	LG Kultur
Musikschule Uster-Greifensee (nur Konzerte)	15'000	LG Kultur
Verein zum Hut	10'000	LG Kultur
PAM, Platz für andere Musik	8'000	LG Kultur

3.4.3. Atelierstipendien

Als Mitglied der Städtekonferenz Kultur (SKK) hat Uster die Möglichkeit, periodisch die SKK-Ateliers in Kairo, Buenos Aires, Genua und Belgrad an Ustermer Kulturschaffende zu vergeben. Zusätzlich zur kostenlosen Benützung der Ateliers spricht die Stadt einen Beitrag an den Lebensunterhalt. Die Atelierstipendien werden öffentlich ausgeschrieben und durch die Kulturkommission vergeben.

Im Rahmen des Leistungskontraktes mit dem Verein «akku künstleratelier uster» bietet Uster auf dem Zeughausareal zeitlich befristet zwei Ateliers an. Für die Vergabe der Ateliers etabliert sich eine Zusammenarbeit mit der Hochschule der Künste Zürich (ZHdK). Über die Verteilung der Ateliers entscheidet der Verein.

3.4.4. Kulturwerbung

Für die Kommunikation und das Marketing des Kulturangebots von Uster unterhält die Stadt einen Leistungskontrakt mit dem Verein «Kulturagenda Uster». Dieser setzt sich aus Ustermer Kulturanbietern zusammen. Der Verein betreibt die Onlineagenda «Uster-Agenda», veröffentlicht eine Printagenda im «Uster-Report» sowie ein monatliches Plakat im Weltformat auf einem städtischen APG-Plakatnetz. Er organisiert einen monatlichen Kulturversand und kommuniziert die Veranstaltungen auf elektronischen Bildschirmen im öffentlichen Raum. Veranstaltungen, die von städtischer Unterstützung profitieren, werden zu einem kostenpflichtigen Eintrag in der «Uster-Agenda» verpflichtet.

In Zusammenarbeit mit der APG verwaltet die LG Kultur zwei APG-Plakat-Netze im Weltformat für Kulturwerbung. Die Plakatstellen werden den Veranstaltern kostenlos zur Verfügung gestellt.

3.4.5. Kunstpreis

Die Stadt zeichnet mit dem Kunstpreis einmal jährlich Ustermer Kulturschaffende für herausragende Leistungen aus. Die Preisträger werden auf Vorschlag der Kulturkommission durch den Stadtrat gewählt. Das Prozedere richtet sich nach dem «Reglement Kunstpreis». Die Preisverleihung findet zusammen mit dem Sport- und Engagementpreis an der städtischen Preisgala im Januar statt.

3.4.6. Kunstbesitz

In der städtischen Kunstsammlung sind rund 588 Werke katalogisiert. Der Katalog ist via städtischer Website öffentlich einsehbar.

Uster verfügt über eine beeindruckende Fülle von «Kunst im öffentlichen Raum» und «Kunst am Bau». Viele der Werke sind in Privatbesitz. Bei Neu- und Umbauten verpflichtet sich die Stadt, einen Teil der Bausumme in «Kunst am Bau» zu investieren.

Der Umgang mit dem Kunstbesitz und «Kunst am Bau» ist im «Reglement Kunstbesitz Stadt Uster» geregelt.

3.4.7. Kunstplakate

Die Kulturkommission vergibt jährlich einer Künstlerin oder einem Künstler den Auftrag zur Gestaltung von acht Plakatwänden im Weltformat.

3.4.8. Kunstspaziergang

Einmal pro Jahr findet ein Kunstspaziergang statt. Dieser wird von der Kulturkommission in Zusammenarbeit mit der LG Kultur organisiert. Im Rahmen dieser Spaziergänge werden auch die Kunstführer «Ustermer Kulturpfade» herausgegeben.

3.4.9. Kunstvermittlung

Das Projekt «Kunst und Schule» läuft seit 2014. Jede Ustermer Schuleinheit hat eine kunstverantwortliche Lehrperson ernannt, die Kunstvermittlungsprojekte an ihrer Schule anregen. Die delegierte Lehrperson vermittelt zudem zwischen der Stadt, den weiteren Lehrpersonen ihrer Schule und den Kunstanbietern. Aus dem Kulturbudget wird jedes Schulhaus mit einem fixen Beitrag pro Schüler unterstützt. Diese Mittel können eigenverantwortlich eingesetzt werden. Zur kantonalen Fachstelle Schule und Kultur, sowie zu lokalen Anbietern wird eine enge Zusammenarbeit gepflegt.

3.4.10. Kulturveranstaltungen

Die Stadt unterstützt Kulturveranstaltungen von Kulturhäusern, Vereinen und anderen Veranstaltern mit Infrastruktur und Förderbeiträgen. Gemäss der städtischen Kulturagenda finden pro Jahr rund 400 Veranstaltungen statt. Diese erreichen gemäss Veranstalterangaben 40'000 Personen.

3.4.11. Bibliothek

Die Stadt- und Regionalbibliothek Uster verfügt an ihrem zentralen Standort am Bahnhof Uster über 55'000 Medien. In ihren Räumlichkeiten führt sie regelmässig Veranstaltungen durch. Als regionale Institution wird sie vom Kanton im Rahmen eines Leistungskontrakts unterstützt. Pro Tag verzeichnet sie rund 420 Besucherinnen und Besucher. In der strategischen Entwicklung wird das Konzept «die Bibliothek als dritter Ort» umgesetzt. In diesem Zusammenhang veranstaltet die Stadtbibliothek auch eigene Veranstaltungen oder steht als Veranstaltungsort für andere Kulturprojekte zur Verfügung.

4. Evaluation Kulturleitbild 2020

4.1. Fazit

Das Kulturleitbild 2020 wurde am 30. Juni 2018 beim 6. Kulturgelage ausgewertet. Die Analyse hat ergeben, dass das Leitbild unter dem damals prägenden Eindruck der mangelnden Akzeptanz und Wertschätzung für die Kultur in Uster entstanden ist. In diesem grundlegenden Punkt wird eine deutliche Entwicklung festgestellt: Die Vernetzung und Akzeptanz in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft konnte gesteigert werden. Alle politischen Kulturvorlagen fanden in den letzten sechs

Jahren eine Mehrheit. Die Wirtschaft und das Gewerbe interessieren sich für die Kultur. Sie nehmen am Kulturgelage teil und wirken in den partizipativen Prozessen mit. Auch innerhalb der Stadtverwaltung hat sich die Kultur etabliert und integriert: Die Kulturkommission trifft sich regelmässig mit dem Stadtrat. Die Kultur verwendet das offizielle CD der Stadt, und der Kulturbeauftragte ist als gleichzeitiger Abteilungsleiter Präsidiales in der Kaderkonferenz vertreten. Da in der Abteilung Präsidiales auch die Themen Soziokultur, Integration, Gemeinwesen, Kindheit, Jugend, Standortförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtbibliothek und Ortsgeschichte beheimatet sind, können für die kulturelle, soziale und standortspezifische Entwicklung der Stadt zahlreiche Synergien innerhalb der Abteilung genutzt werden.

Die Herausforderungen, die sich 2010 der Kultur gestellt hatten, konnten mit dem Kulturleitbild 2020 gemeistert werden. Das Erreichte stellt eine gute Basis für neue Ziele und Entwicklungen dar.

4.2. Auswertung der einzelnen Handlungsfelder

Den im Kulturleitbild 2020 definierten sieben Handlungsfelder wurden die bereits umgesetzten Massnahmen zugeordnet. Zusätzliche Wünsche wurden am 6. Kulturgelage vom 30. Juni 2018 gesammelt und sind in der zweiten Spalte aufgeführt.

4.2.1. Handlungsfeld 1: Information und Marketing

<i>Umgesetzte Massnahmen</i>	<i>Weiterführende Wünsche</i>
+ Gründung Verein Kulturagenda Uster	– Kultursekretariat im öffentlichen Raum
+ Start Usteragenda (Online)	– weitere Monitore im öffentlichen Raum
+ Usteragenda Kulturplakat	– Kunst am Bau bewusster machen
+ Printagenda im Uster-Report	– Mehr und bessere Berichterstattung in den lokalen Medien
+ Kulturversand	
+ Monitor im Stadthaus	
+ Bewirtschaftung Plakatstellen	

4.2.2. Handlungsfeld 2: Entwicklung und Gesellschaft

<i>Umgesetzte Massnahmen</i>	<i>Weiterführende Wünsche</i>
+ Gründung und Präsidium Kulturkommission Zürioberland	– Potenziale in den Quartieren erkennen
	– niederschwelligere Zugänge
	– Mehr Berichte in den lokalen Medien
	– Jahresthema definieren

4.2.3. Handlungsfeld 3: Zusammenarbeit und Zusammenhalt

<i>Umgesetzte Massnahmen</i>	<i>Weiterführende Wünsche</i>
<ul style="list-style-type: none"> + Lancierung des jährlichen Kulturgelages + Relaunch Kunstpreis zusammen mit dem Sportpreis und Engagementpreis + Verzicht auf Logo «Uster fördert Kultur» + Integration Stadtverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> – zusätzliche Gefässe für Kunst und Wirtschaft schaffen – Gefässe für Kultur und Raum entwickeln (analog Riom) – Zusammenarbeit mit Herzkern (Zentrumsbelebung) intensivieren – Zeughaus als Verküpfungspunkt etablieren

4.2.4. Handlungsfeld 4: Innenräume und Aussenräume

<i>Umgesetzte Massnahmen</i>	<i>Weiterführende Wünsche</i>
<ul style="list-style-type: none"> + Entwicklung Zeughausareal: <ul style="list-style-type: none"> +Leitbild im partizipativem Prozess +Volksabstimmung Gestaltungsplan +Kauf des Areals +Zwischennutzungs- & Vermietungskonzept +Erweiterung Gebäude K2 mit Ausstellungen, Gastro und Atelier +Architekturwettbewerb + Kulturhaus Central: <ul style="list-style-type: none"> +Entwicklung zu einem kuratierten Kulturort mit Kino und Kleinkunst 	<ul style="list-style-type: none"> – einen flexiblen Raum schaffen – Zwischennutzungen kultivieren – Reichtum des Vorhandenen wahrnehmen

4.2.5. Handlungsfeld 5: Haltung und Publikum

<i>Umgesetzte Massnahmen</i>	<i>Weiterführende Wünsche</i>
<ul style="list-style-type: none"> + Mitgliedschaft Städtekonferenz Kultur 	<ul style="list-style-type: none"> – Kulturgutscheine

4.2.6. Handlungsfeld 6: Nischen und Schwerpunkte

<i>Umgesetzte Massnahmen</i>	<i>Weiterführende Wünsche</i>
<ul style="list-style-type: none"> + zentrale Gesuchbewirtschaftung + Vergabekommission + Reglement Kulturförderung 	<ul style="list-style-type: none"> – Investition in Infrastruktur (Ateliers und Bühne)

4.2.7. Handlungsfeld 7: Schulen und Bildung

<i>Umgesetzte Massnahmen</i>	<i>Weiterführende Wünsche</i>
<ul style="list-style-type: none"> + Projekt Kunst & Schule in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung 	<ul style="list-style-type: none"> – Zwei-Säulen-Modell für die Vermittlung: Kinder/Jugendliche und Erwachsene – Alle Kunstformen in der Vermittlung berücksichtigen (auch Literatur und Bildende Kunst) – Erfahrungsorientierung statt Konsumorientierung

4.2.8. Weitere realisierte Massnahmen

Ausserhalb des Leitbilds wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Kunstsammlung: Onlinekatalog und Reglement Kunstbesitz, Erweiterung Sammlung
- Richtlinien «Kunst am Bau» und Umsetzung «Kunst-am-Bau»-Projekt im Schulhaus Krämeracker und im Verwaltungsgebäude Dammstrasse
- Bibliothek: Ausbau zum «Dritten Ort» (Changeprozess, Sonntagsöffnungszeiten, unbediente Bibliothek)

5. Strategische Grundlagen

5.1. Vorgaben «Strategie Uster 2030»

Aus der Strategie des Stadtrates lassen sich folgende Vorgaben für das Kulturleitbild ableiten:

- Urbanes Zentrum zum Wohnen und Arbeiten
- Nähe zur Metropole Zürich und Nähe zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nutzen
- Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, sozial)
- Stadt für alle (Vielfalt fördern, Bewusstsein für unterschiedliche Lebensumstände)
- Stadtentwicklung, nachhaltiges Wachstum, attraktives Zentrum
- Standortförderung, Arbeitsplätze fördern, neue Arbeitswelten erkennen
- Regionales Zentrum, Anziehungspunkt für Kultur, Zeughausareal realisieren
- Smart City, zeitgemässe Strukturen und digitale Prozesse

5.2. Resultate Publikumsbefragung

Im April 2019 wurden 454 Personen online und auf der Strasse zur Kultur in Uster befragt. Die Resultate der Befragung sind nicht repräsentativ. Die Umfrage wurde breit verteilt, dennoch ist beispielsweise die ältere Bevölkerung unter den Teilnehmenden deutlich übervertreten. Die Auswertung zeigt folgendes Bild:

- Kulturell sehr aktive Personen sind stark auf Zürich ausgerichtet, besuchen aber auch viele Veranstaltungen in Uster. Diese werden aber tendenziell als weniger interessant wahrgenommen.
- Sehr viele Kulturangebote in Uster nutzen die Angehörigen der Generation 50+
- Das Kulturangebot ist tendenziell zu wenig bekannt
- Sehr wichtig sind den Befragten die Bibliothek, Veranstaltungen für Erwachsene und kreative Orte für Familien
- Aktive Mitgestaltung wird sehr geschätzt und ist vielerorts möglich
- Kunstvermittlung geniesst einen hohen Stellenwert bei den Befragten
- Den Befragten ist ein attraktives Veranstaltungsangebot wichtig
- Kultur für alle (Teilnahme von allen und Veranstaltungen für alle) wird als wichtig eingestuft
- Die Befragten wünschen sich mehrheitlich, dass das kulturelle Engagement der Stadt verstärkt wird. 50% der Befragten würden dafür auch eine Steuererhöhung in Kauf nehmen.

5.3. Analyse der Kulturkommission

An ihrer Retraite vom 24. August 2018 im Fotomuseum Winterthur kam die Kulturkommission zum Schluss, dass für die Ausarbeitung des neuen Leitbildes von den inneren Stärken und Usters Potenzial ausgegangen werden soll und weniger vom Vergleich mit anderen Städten. Potenziale wurden bei den Produktionsmöglichkeiten (Zeughaus, Nähe zu Zürich), im Bereich der sozialen Vernetzung (Inklusion, Nähe, Begegnung) und bei der Kunst im öffentlichen Raum (z.B.

Zellwegerareal) erkannt. Sogenannt «sichere Werte» gilt es ebenso zu erhalten wie «wichtige Nischen».

Als zentrale Herausforderung wurden die knappen finanziellen Mittel betrachtet, besonders hinsichtlich des Zeughausprojektes.

5.4. Spannungsfelder

Aus den verschiedenen Erhebungen, Erwartungen und Anforderungen ergeben sich teilweise abweichende Positionen und sechs Spannungsfelder, die am 7. Kulturgelage vom 29. Juni 2018 in sechs Gruppen diskutiert wurden:

5.4.1. Uster als regionales Zentrum?

Soll Uster kulturell ein Vorort von Zürich sein oder eine Zentrumsfunktion für das Zürcher Oberland übernehmen? Und welchen Einfluss hat Dübendorf mit der neuen, 5'000 Plätze bietenden «Samsung für die Infrastrukturplanung von Uster? Am Kulturgelage zeigte die Diskussion, dass ein Bedürfnis nach einem Kulturzentrum, wie es mit dem Zeughausareal geplant ist, besteht. Die Diskussionsgruppe war der Meinung, dass Uster einen Anziehungspunkt brauche, damit Leute für den Ausgang nach Uster kommen. Grundsätzlich soll Uster zu einem regionalen Zentrum werden und besonders mit dem Zeughaus überregionale Ausstrahlung erreichen.

5.4.2. Konzentration auf das Zeughausareal?

Sollen alle Kräfte auf das Zeughaus-Projekt ausgerichtet werden? Oder sollen auch dezentrale Angebote und Nischen gefördert werden? Am Kulturgelage war die Diskussionsgruppe der Meinung, dass Nischen wichtig sind. Es wurde auch viel über die Stadtentwicklung gesprochen: man brauche mehr aktive Leute, die sich engagieren. Im Raum stand damit die Frage, wie man die Leute aus ihren «privaten Gärtchen» in den öffentlichen Raum lockt. In diesem Zusammenhang sollen in erster Linie Demotivatoren wie teure Räume und komplizierte Bewilligungsverfahren abgeschafft werden. Fazit: Es braucht sowohl das Zeughaus als auch die Nischen und Angebote in den Quartieren. Die Bottom-Up-Prozesse sollen gefördert werden und nicht durch Bürokratie, Gebühren und Bewilligungen verhindert werden.

5.4.3. Uster als Produktionsstandort?

Soll Uster gute Bedingungen für Kulturschaffende und Kreativwirtschaft bieten und sich zu einem Produktionsstandort entwickeln? Oder soll sich Uster stattdessen als Gastspielort positionieren? Am Kulturgelage erachtete die Diskussionsgruppe zum Thema «Kultur Made in Uster» frei zugängliche Räume und der Kontakt zwischen «Kleinem und Grosse» (Nachbarschaft, Wirtschaft) als erstrebenswert. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Strategie befürwortet wurde, dass Uster zum Produktionsstandort werden soll und dabei auf die Vernetzung und den Austausch achten soll.

5.4.4. Kultur für alle?

Soll Uster sich aktiv bemühen, neue und andere Publikumsschichten zu erreichen? «Ja» sagen die Teilnehmenden des Kulturgelages dazu. Es gilt, den Kulturbegriff neu zu definieren und zu erweitern. Viele Vorstellungen von Kultur müssen nebeneinander Platz haben. Das Spartendenken gilt es zu überwinden. Statt Konkurrenz und Verdrängungen müssen Brücken gebaut werden. Es braucht einen langfristigen Plan, eine Diversity-Strategie, Ressourcen und es muss eine Community aufgebaut werden unter dem Motto: «Wir sind Uster!»

5.4.5. Kultur von allen?

Wird Laien- bzw. Breitenkultur der individuellen Freizeitgestaltung zugeordnet oder soll sie mit öffentlichem Geld gefördert werden? Ist eine Abgrenzung zur Soziokultur sinnvoll? Am Kulturgelage

wurde generell die Wahrnehmung geäussert, dass das Schöpferische insgesamt an Stellenwert verliere. Diskutiert wurde zudem die Idee, Ressourcen über die Grenzen hinweg zu nutzen (z.B. Kunst in der Turnhalle). Als Fazit wird festgehalten, dass es wichtig ist, den Kulturbegriff im Kulturleitbild aus gesamtstädtischer Sicht zu klären. Stichworte sind: Soziokultur, Kunstvermittlung in den Schulen, Bibliothek, Sport. Eine neue Definition würde allenfalls auch den Einbezug von anderen Budgets (Bildung, Soziokultur) zur Folge haben. Zudem soll der Begriff Laienkultur überdacht und ersetzt werden.

5.4.6. Dynamische Förderung: fixe Beiträge oder freie Förderung?

Sollen die finanziellen Fördergelder eher fix auf der Grundlage von mehrjährigen Leistungskontrakten ausbezahlt werden oder in Form von freien Beiträgen, die immer wieder neu beantragt werden? Die Teilnehmenden am Kulturgelage vertraten in der Diskussion die Meinung, dass die freien Beiträge erhöht werden müssten und dass es weiterhin fixe Beiträge braucht. Der Fokus solle jedoch auf der freien Förderung liegen. Dieser sollen eine klare Strategie und überprüfbare Ziele zu Grunde liegen. Überprüft werden solle auch, ob der Anspruch auf Drittmittel immer zwingend sei und das Förderungsprocedere vereinfacht werden könne, um Newcomer zu motivieren. Geträumt wurde von einer Erhöhung des Budgets, zum Beispiel durch höhere Kantonsbeiträge oder durch Mäzene und Sponsoren, die von der Stadt akquiriert werden müssten. Fazit: Die Gruppe plädierte dafür, die freie Förderung zu vergrössern und fixe Beiträge eher zu verringern bei einem insgesamt höheren Budget.

6. Vision 2020 bis 2028

Uster ist ein regionales Zentrum und etabliert sich als Anziehungspunkt für Kunst und Kultur. Als Kristallisationspunkt und Treiber für die kulturelle Entwicklung stellt das Zeughausareal die nötige Infrastruktur bereit und fördert Begegnungen, Austausch, Produktion und Kulturgenuss. In Uster können alle an der Kultur teilhaben, und die Kultur wird überall gelebt: in den Quartieren, in Nischen und im Zentrum.

7. Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen

7.1. Uster ist als regionales Zentrum ein Anziehungspunkt für Kunst und Kultur

7.1.1. Ziel 2028

Uster hat sich als Anziehungspunkt für Kunst und Kultur etabliert und in Ergänzung zu den Städten Zürich, Winterthur und Wetzikon ein eigenständiges Profil als Kulturstadt entwickelt. Kulturschaffende und Kulturpublikum reisen sowohl von Zürich wie auch aus dem Zürcher Oberland nach Uster. Mit diesen Kultur-Zupendlern können die Kultur-Wegpendler kompensiert werden.

7.1.2. Situation 2019

Uster ist mit 35'000 Einwohnenden die drittgrösste Stadt im Kanton Zürich, Bezirkshauptort und innerhalb der RZO (Region Zürioberland) die grösste Stadt. Der Kanton prognostiziert für Uster ein Bevölkerungswachstum von 7'000 Personen bis 2030. Geografisch liegt Uster am Übergang zwischen dem Metropolitanraum Zürich und dem ländlichen Zürcher Oberland. Das Einzugsgebiet für Uster umfasst 160'000 Personen. Uster ist unter anderem auch Standort eines Regionalspitals, des regionalen Bildungszentrums (Gymnasium, Berufsbildung), der KESB oder des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums RAV. Die Stadt ist per Auto oder ÖV sehr gut erschlossen. Stündlich gibt es acht S-Bahn-Verbindungen nach Zürich. Die Fahrt mit der S5 oder S15 zum Zürcher Bahnhof Stadelhofen dauert 11 Minuten.

7.1.3. Chancen und Herausforderungen

Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums erscheint es unumgänglich, dass sich mittelgrosse Städte in den Agglomerationen zunehmend zu «Nebenkernstädten» entwickeln und die Kernstädte entlasten. Für die Kultur bedeutet dies nicht nur Wegpendler nach Zürich, sondern auch Zupendler von Zürich und aus dem Zürcher Oberland. Das Zeughausareal bietet sich als Ort an, wo sich Menschen aus Uster, Zürich und dem Zürcher Oberland treffen, und wo Uster als «Brücke» zwischen dem Metropolitanraum Zürich und dem ländlichen Zürcher Oberland eine eigenständige Position entwickeln kann.

7.1.4. Massnahmen

- Aufrechterhaltung des Engagements in der Kulturkommission Zürioberland
- Entwicklung der Regionalbibliothek Uster und Klärung deren Standortfrage
- Förderung von überregionalen Veranstaltungen (z.B. Top-Klassik Zürcher Oberland, FlowZH, H2U, regionale Kunstaustellungen)
- Koordination des Kulturangebots mit der Nachbarstadt Wetzikon

7.2. Uster realisiert das Kultur- und Begegnungszentrum Zeughaus

7.2.1. Ziel 2028

Das Kultur- und Begegnungszentrum ist realisiert und eröffnet. Das Zeughausareal hat sich als Anziehungspunkt für Usters Stadt- und Kulturleben etabliert. Es ist über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Die Möglichkeiten für Kultur, Innovation, Begegnung und Dialog werden von einem vielfältigen Publikum genutzt. Auf dem Areal wird gearbeitet, finden Kunst-, Unterhaltungs- und Vereinsanlässe statt, und es werden Tagungen und Bildungsanlässe organisiert.

7.2.2. Situation 2019

Am 17. September 2019 wurde das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs präsentiert. Der Kostenrichtwert des Gemeinderates konnte beim Wettbewerb von keinem Projekt eingehalten werden. Die Zwischennutzung ist nach dem Kauf des Areals und mit einem eigenen Vermietungskonzept in einer neuen Phase. Besonders im Gebäude K1 kann von einer längeren Nutzungsdauer ausgegangen werden. Auf dem Areal wurde ein zweiter Gastronomiebetrieb eröffnet, und es finden regelmässig Veranstaltungen statt. Das EG im Gebäudes K2 etabliert sich zunehmend als Ort für Ausstellungen. Für die Bewirtschaftung des Areals wurde eine Betreibergesellschaft gegründet.

7.2.3. Chancen und Herausforderungen

Die Entwicklung des Zeughausareals als Treiber und Kristallisationspunkt ist für die Stadtentwicklung von grösster strategischer Bedeutung. Für den Betrieb und die Zwischennutzung liegen entsprechende Konzepte vor, die vom Gemeinderat verabschiedet wurden. Die meisten der aktuellen kulturpolitischen Fragestellungen sind mit dem Zeughausareal verbunden. Neben den inhaltlichen, baulichen und betrieblichen Aspekten gilt der Finanzierbarkeit des Bauprojekts sowie der sich daraus ableitenden Betriebskosten eine sehr hohe Aufmerksamkeit. Eine weitere Herausforderung wird darin bestehen, die Beteiligungs- und Aneignungsprozesse während den anstehenden politischen Prozessen weiterzuführen und mit einem realistischen «Erwartungsmanagement» die Geduld, Motivation und das Commitment aller Stakeholder zu erhalten und weiter zu stärken.

7.2.4. Massnahmen

- Zwischennutzung
- Gründung Betriebsgesellschaft und Einstellung BewirtschafterIn (Kurator)
- Entwicklung Betriebskonzept und Businessplan, Vorbereitung Gründung AG
- Vorstudie Bauprojekt
- Kreditbeschluss für Vorprojekt
- Finanzierung für Bau, Bewirtschaftung und Betrieb, Drittmittel
- Volksabstimmung
- Bau, Eröffnung

7.3. Uster engagiert sich für eine Entwicklung des Kulturbudgets

7.3.1. Ziele 2028:

Uster hat ein Kulturbudget, das den Betrieb im Zeughausareal sowie die bestehenden Kulturangebote ermöglicht und seiner regionalen Bedeutung gerecht wird. Der Kanton anerkennt die regionale Bedeutung von Uster und beteiligt sich an den Kosten, so wie er dies auch in Zürich oder Winterthur tut. Usters Politik und die Bevölkerung erkennen die Notwendigkeit einer Entwicklung des Kulturbudgets.

7.3.2. Situation 2019

Das aktuelle Kulturbudget beträgt 627'000 Franken bzw. 18 Franken pro Kopf. Das sind 0.25% des städtischen Gesamthaushaltes. Vor zehn Jahren betrug das Budget noch 23 Franken pro Kopf. Zum Vergleich: In der Stadt Zürich beträgt der Pro-Kopf-Betrag 255 Franken und entspricht 1.2% des Gesamthaushaltes. Dabei sind die 42.9 Mio. Franken aus der Zentrumslastenausgleich noch nicht eingerechnet. Im Unterschied zu Zürich und Winterthur erhält Uster keinen Zentrumslastenausgleich. Der Kanton beteiligt sich in Uster im Rahmen des «Kulturprogramms Gemeinden» mit 110'000 Franken an den kommunalen Kosten. Zudem unterstützt er mit einem Betriebsbeitrag das Kulturhaus Central mit 110'000 Franken. Mit der Änderung des kantonalen Lotteriede- und Sportfondsgesetz wird die kantonale Kulturförderung neu geregelt.

7.3.3. Chancen und Herausforderungen

Das aktuelle Kulturbudget wird deutlich erhöht werden müssen. Nur so kann gewährt werden, dass das Kultur- und Begegnungszentrum Zeughaus gemäss seinem Leitbild betrieben werden kann und die übrigen Kulturangebote nicht vernachlässigt werden.

7.3.4. Massnahmen

- Sensibilisierung von Politik und Gesellschaft für die Notwendigkeit, das Kulturbudget zu entwickeln
- Anpassung des städtischen Kulturkredits auf der Grundlage des Betriebskonzepts und Businessplans Zeughaus
- Gesuch an den Lotteriefonds für Beteiligung an den Erstellungskosten Zeughaus
- Gesuch an die Fachstelle Kultur für einen Betriebsbeitrag Zeughaus
- Kontakt mit der Fachstelle Kultur für Optimierungen im Gemeindeprogramm
- Politische Aktivität zur Aufnahme in den Zentrumslastenausgleich
- Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein «Pro Kultur»
- Überprüfung, wie Stiftungen, Mäzene oder Sponsoren und umliegende Gemeinden in die Kulturfinanzierung involviert werden können

7.4. Uster bietet gute Bedingungen für Kulturproduktionen und Kreativwirtschaften

7.4.1. Ziele 2028:

In Uster wird Kunst und Kultur produziert. Dabei kommt es zu Kooperationen zwischen Kultur, Wirtschaft, Gewerbe und Bildung in und um Uster.

7.4.2. Ausgangslage 2019:

In Uster sind in den letzten Jahren immer mehr Kulturproduktionen entstanden, oftmals in Kooperation mit anderen Städten und dem Kulturhaus Central. Im Zeughaus sind vermehrt Kulturschaffende unter den Mietern. Zwei der Ateliers bewirtschaftet der Verein «akku künstleratelier uster», der diese in Zusammenarbeit mit der ZHdK zeitlich befristet jungen Kunstschaaffenden für ihre Projekte zur Verfügung stellt.

7.4.3. Chancen und Herausforderungen

In Uster sind die Wege kurz und die Verbindung zwischen Wirtschaft und Kultur gut. Diese Nähe ist eine ideale Voraussetzung für verschiedene Kooperationen. Nah ist auch Zürich. Uster hat die Chance, zum Labor und Werkplatz für Kulturschaffende und Institutionen aus dem Metropolitanraum Zürich zu werden und sich als Ort der Innovation, Kreation und Kreativwirtschaft zu positionieren.

7.4.4. Massnahmen

- Zur Verfügung stellen von weiteren Ateliers und Produktionsräumen auf Basis einer kostendeckenden Miete im Zeughausareal
- Niederschwelliger Zugang zu Räumen, Material, Bewilligungen etc.
- Produktionsprozesse fördern von der Kreation, Produktion bis zur Distribution. (z.B. Kooperationen mit Veranstaltern)
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit Standortförderung, Wirtschaft- und Gewerbe fördern (z.B. PlanU)
- Kooperationen mit Produzenten in der Region, in der Stadt Zürich und mit Bildungsinstitutionen (z.B. Bildungszentrum, ZhdK)

7.5. Uster fördert Vermittlung, Teilhabe und Breitenkultur

7.5.1. Ziele 2028:

In Uster können alle an der Kultur teilhaben. Private Initiativen für Kulturprojekte werden durch einfache Bewilligungsverfahren, günstige Infrastruktur und städtische Dienstleistungen unterstützt. Kinder und Jugendliche nehmen an spezifischen Kunstvermittlungsangeboten teil.

7.5.2. Ausgangslage 2019:

Das Projekt «Kunst und Schule» hat sich etabliert und ermöglicht mehr Kulturprojekte in den einzelnen Schulhäusern. Allerdings werden diese Projekte aus dem Kulturbudget und nicht aus dem Bildungsbudget finanziert. Auf der Basis der Leistungsmotion «Inklusion» ist das Projekt «Stadt für alle» entstanden. Dabei soll die UN-Behindertenkonvention umgesetzt werden und allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht werden. Vereine und Anbieter der Breitenkultur beklagen die komplizierten und teuren Bewilligungsverfahren der Stadt.

7.5.3. Chancen und Herausforderungen

Die Breitenkultur basiert stark auf ehrenamtlichem Engagement und den Initiativen verschiedener Vereine. Diese sind in den letzten Jahren damit konfrontiert, dass sie Mitglieder verlieren und ihre Vorstände nur schwer besetzen können. Vor diesem Hintergrund erscheint der Abbau von Hürden

und Hindernissen aus Motivationsgründen eine wirkungsvollere Fördermassnahme zu sein als die Gewährung finanzieller Fördergelder. Eine weitere Chance liegt in der Aufhebung der ohnehin fliessenden Grenzen zwischen Soziokultur, Laienkultur und etablierter Kunst.

7.5.4. Massnahmen:

- Vereinfachung von Bewilligungs- und Gesuchsverfahren
- Umsetzung Barrierefreiheit in der Kultur: Anpassung der Förderkriterien, Vereinbarungen, und Kommunikationsmittel, Sensibilisierung und Anreize für Kulturschaffende
- Zusammenarbeit mit der «LG Kindheit, Jugend und Inklusion» (Soziokultur, Integration, Inklusion und Quartierarbeit)
- Förderung der Breitenkultur durch subventionierte Infrastruktur (30% unter Kostenmiete)
- Weiterentwicklung «Bibliothek als dritter Ort»
- Weiterentwicklung des Projekts «Kunst und Schule»
- Spezifische Kultur- und Vermittlungsangebote für Kinder und Jugendliche
- Förderung des Einbezugs von Jugendlichen in den Ustermer Kulturbetrieb
- Förderung von Teilhabe-Projekten
- Alljährliche Überprüfung der Zusammensetzung der Kulturkommission und gezielte Besetzung der Vakanzen
- Für Berichterstattung und Medienkritiken zu Kulturprojekten sorgen
- Nachfrage fördern, sozialer Zugang fördern, Kulturlegi bekannter machen

7.6. Uster unterstützt Kultur in Nischen und in den Quartieren

7.6.1. Ziele 2028

In Uster gedeiht die Kultur auch ausserhalb des Stadtzentrums und der offiziellen Kulturorte. In den Aussenwachen und Quartieren etablieren sich Veranstaltungsorte für lokale Kulturprojekte. Die Kulturszene entdeckt und nutzt immer wieder Nischen und temporäre Möglichkeiten für ihre Projekte.

7.6.2. Ausgangslage 2019:

In Uster mit seinen Aussenwachen können für Teile der Bevölkerung die Wege zu zentralen Kulturorten wie dem Zeughausareal weit sein. In Nänikon, Riedikon oder Nossikon entwickelten sich in den letzten Jahren neue Veranstaltungsorte und Treffpunkte. Kunstprojekte wie das «Hinterhaltfestival» oder «landauf-bachab» entdecken für ihre Projekte immer wieder neue Nischen und Brachen. Innerhalb der Stadtverwaltung ist seit 2018 die «LG Kindheit, Jugend und Inklusion» zuständig für die Quartierarbeit und Anlaufstelle für die Quartiervereine.

7.6.3. Chancen und Herausforderungen

Dezentrale Angebote stehen ein Stück weit in Konkurrenz zu den zentralen Angeboten. Aufgrund der eingeschränkten Reichweite kann die Effizienz eine Herausforderung darstellen. Für die eingeweihten Kreise haben Veranstaltungen in Nischen und Quartieren oft eine gruppenbildende Wirkung, die im Widerspruch zum Grundsatz «eine Stadt für alle» stehen kann. Die grosse Chance liegt darin, dass Initiativen in Quartieren und Nischen eine grosse Nähe zur sie umgebenden Öffentlichkeit haben und deshalb Personen erreicht werden, welche die zentralen Angeboten (noch) nicht besuchen.

7.6.4. Massnahmen

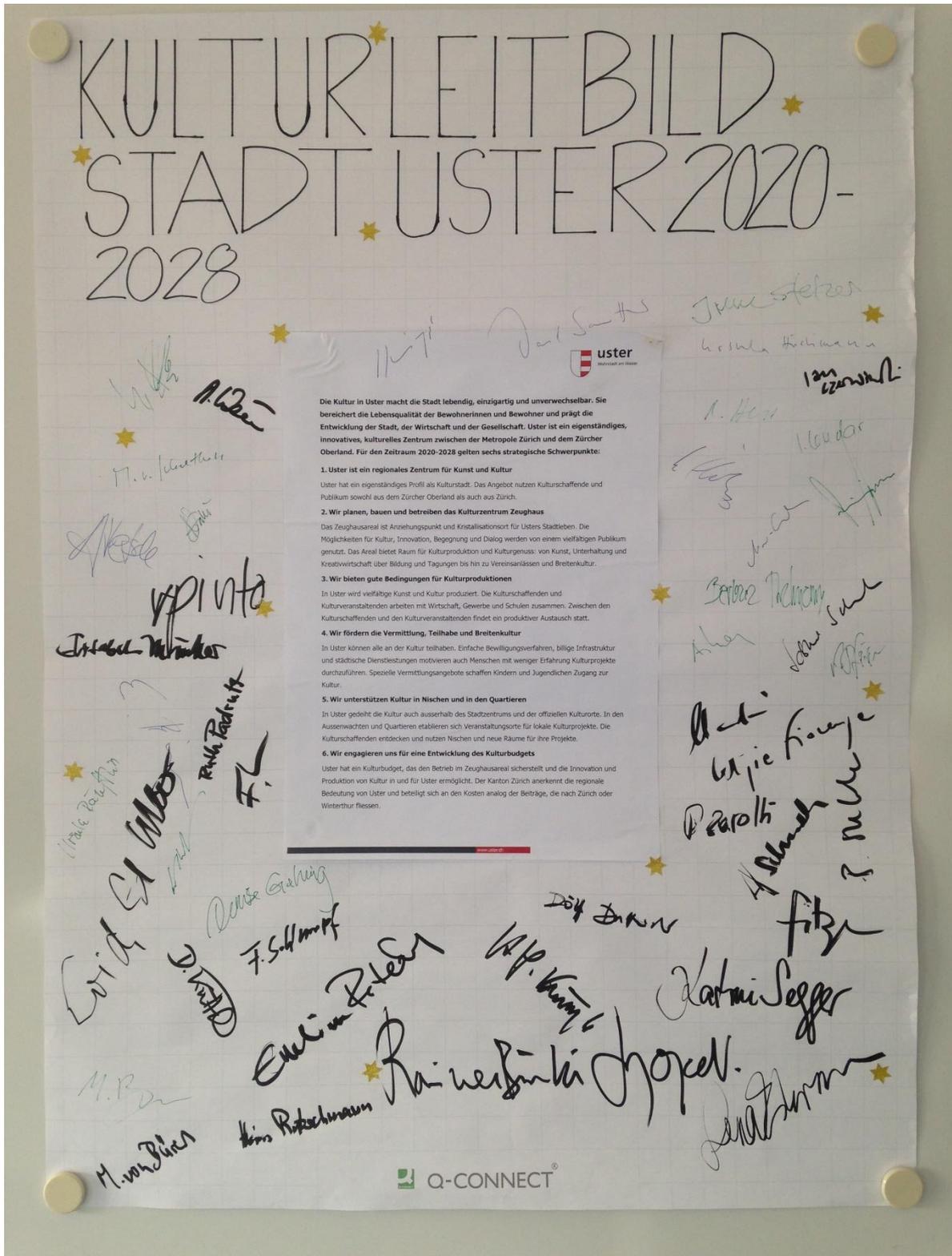
- Zusammenarbeit mit der «LG Kindheit, Jugend und Inklusion»
- Leistungskontrakte mit Quartierinstitutionen, die regelmässig Kultur anbieten
- Die finanzielle Förderung von Kulturprojekten in Quartieren und Nischen in der Vergabepaxis berücksichtigen.

8. Evaluation

Der Erfolg des Kulturleitbildes wird jährlich innerhalb des NPM-Berichtes auf der Grundlage der entsprechenden Indikatoren durch die LG Kultur überprüft. Die jährliche Auswertung ist ein fixes Traktandum im jährlichen Meeting zwischen dem Stadtrat und der Kulturkommission. Nach vier Jahren findet eine umfassende Überprüfung statt.

9. Anhang: Unterzeichnetes Leitbild

Unterzeichnung des Leitbilds durch die Teilnehmenden des Extra-Kulturgelages vom 16. Dez. 2019



KULTURLEITBILD STADT USTER 2020- 2028



Die Kultur in Uster macht die Stadt lebendig, einzigartig und unverwechselbar. Sie bereichert die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner und prägt die Entwicklung der Stadt, der Wirtschaft und der Gesellschaft. Uster ist ein eigenständiges, innovatives, kulturelles Zentrum zwischen der Metropole Zürich und dem Zürcher Oberland. Für den Zeitraum 2020-2028 gelten sechs strategische Schwerpunkte:

- 1. Uster ist ein regionales Zentrum für Kunst und Kultur**
Uster hat ein eigenständiges Profil als Kulturstadt. Das Angebot nutzen Kulturschaffende und Publikum sowohl aus dem Zürcher Oberland als auch aus Zürich.
- 2. Wir planen, bauen und betreiben das Kulturzentrum Zeughaus**
Das Zeughausareal ist Anziehungspunkt und Kristallisationsort für Usters Stadtleben. Die Möglichkeiten für Kultur, Innovation, Begegnung und Dialog werden von einem vielfältigen Publikum genutzt. Das Areal bietet Raum für Kulturproduktion und Kulturgenuß: von Kunst, Unterhaltung und Kreativwirtschaft über Bildung und Tagungen bis hin zu Vereinsanlässen und Breitensportkultur.
- 3. Wir bieten gute Bedingungen für Kulturproduktionen**
In Uster wird vielfältige Kunst und Kultur produziert. Die Kulturschaffenden und Kulturveranstalter arbeiten mit Wirtschaft, Gewerbe und Schulen zusammen. Zwischen den Kulturschaffenden und den Kulturveranstaltern findet ein produktiver Austausch statt.
- 4. Wir fördern die Vermittlung, Teilhabe und Breitenkultur**
In Uster können alle an der Kultur teilhaben. Einfache Bewilligungsverfahren, billige Infrastruktur und städtische Dienstleistungen motivieren auch Menschen mit weniger Erfahrung Kulturprojekte durchzuführen. Spezielle Vermittlungsangebote schaffen Kindern und Jugendlichen Zugang zur Kultur.
- 5. Wir unterstützen Kultur in Nischen und in den Quartieren**
In Uster gedeiht die Kultur auch ausserhalb des Stadtzentrums und der offiziellen Kulturrorte. In den Ausenwachten und Quartieren etablieren sich Veranstaltungsorte für lokale Kulturprojekte. Die Kulturschaffenden entdecken und nutzen Nischen und neue Räume für ihre Projekte.
- 6. Wir engagieren uns für eine Entwicklung des Kulturbudgets**
Uster hat ein Kulturbudget, das den Betrieb im Zeughausareal sicherstellt und die Innovation und Produktion von Kultur in und für Uster ermöglicht. Der Kanton Zürich anerkennt die regionale Bedeutung von Uster und beteiligt sich an den Kosten analog der Beiträge, die nach Zürich oder Winterthur fliessen.

